

Zusatzbedingungen für die Anlage der Überschüsse in einem Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich dafür entschieden, dass wir die [→] Überschüsse aus dem Vertrag in einem Fonds anlegen. Hierfür gelten die nachfolgenden Zusatzbedingungen.

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Was passiert bei einer Anlage der Überschüsse in einem Fonds?

(1) Sie haben entschieden, dass wir die jährlichen [→] Überschussanteile in einem Fonds anlegen. Dafür bieten wir bei Abschluss des Vertrags eine Auswahl von Fonds an. Wie wir die [→] Versicherungsnehmer an den Überschüssen beteiligen, finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen.

(2) Da niemand die Wertentwicklung des Fonds voraussehen kann, können wir die Höhe der Leistung aus den [→] Überschüssen nicht garantieren. Steigen die Kurse, besteht die Chance, einen Wertzuwachs zu erzielen. Fallen die Kurse, besteht im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung bis hin zum Totalverlust. Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse das Guthaben zusätzlich beeinflussen.

(3) Wir kaufen zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs [→] Fondsanteile im Wert des jährlichen [→] Überschussanteils des Vertrags. Für den Kauf von Fondsanteilen fällt kein [→] Ausgabeaufschlag an.

(4) Die Fondsgesellschaften erstatten laufende Kosten eines Fonds teilweise zurück. Auf Basis dieser Rückerstattungen legen wir einen zusätzlichen laufenden [→] Überschussatz fest. Wir ermitteln die laufenden [→] Überschussanteile in Prozent des Fondsguthabens am ersten [→] Börsentag des letzten Monats jedes [→] Versicherungsjahrs. Wir veröffentlichen in unserem Geschäftsbericht, wie hoch die Überschussätze für jeden Fonds sind. Den Geschäftsbericht finden Sie im Internet unter www.alte-leipziger.de.

§ 2 Wie ermitteln wir den Wert des Fondsguthabens?

(1) Wir berechnen den Wert des Fondsguthabens aus den [→] Überschüssen wie folgt: Wir multiplizieren die Anzahl der [→] Fondsanteile mit dem jeweiligen Kurs eines Fondsanteils. Für Fonds in fremder Währung rechnen wir den Wert mit dem jeweils aktuellen Kurs der fremden Währung in Euro um.

(2) Wenn Fonds Erträge ausschütten, erwerben wir mit den ausgeschütteten Erträgen weitere Anteile desselben Fonds. Diese Anteile schreiben wir dem Fondsguthaben gut. Wenn Fonds Erträge nicht ausschütten, fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert der [→] Fondsanteile. Den aktuellen Kurs der Anteile finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/fondsinformationen.

(3) Bei den folgenden Ereignissen ermitteln wir den Kurs der Fonds an folgenden Stichtagen:

- Kauf von [→] Fondsanteilen:
Jeweils am ersten [→] Börsentag des [→] Versicherungsjahrs.
- Rentenbeginn oder einmalige Auszahlung statt der Rente:
Am ersten Börsentag nach dem 20. des letzten Versicherungsmonats.
- Wechsel des Fonds:
Am ersten Börsentag des Monats, der dem Eingang Ihrer Mitteilung folgt. Dies gilt nur, wenn wir die Meldung über den Wechsel des Fonds mindestens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Meldung erhalten haben.
- Tod des [→] Versicherten:
Am ersten Börsentag nach dem 20. des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist. Dies gilt nur, wenn wir die Meldung über den Todesfall mindestens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Meldung erhalten haben.
- Kündigung zum Ende eines laufenden Monats:
Am ersten Börsentag nach dem 20. des Monats vor dem Kündigungstermin. Dies gilt nur, wenn wir Ihre Kündigung mindestens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Kündigung erhalten haben.

§ 3 Wann zahlen wir das Fondsguthaben aus?

Zum Rentenbeginn zahlen wir aus dem Fondsguthaben eine zusätzliche lebenslange Rente. Diese nennen wir Zusatz- oder auch Überschussrente. Die Höhe der Zusatzrente ist für die gesamte Rentendauer garantiert.

In folgenden Fällen zahlen wir das Fondsguthaben in Euro aus:

- bei einmaliger Auszahlung statt der Rente,
- bei Kündigung des Vertrags,
- bei Tod des [→] Versicherten vor Rentenbeginn.

§ 4 Können Sie den Fonds wechseln oder das Fondsguthaben sichern?

(1) Sie können während der Laufzeit des Vertrags einen anderen Fonds wählen. Für diesen Wechsel fallen keine zusätzlichen Kosten und kein [→] Ausgabeaufschlag an. Wir tauschen das gesamte Fondsguthaben des bisherigen Fonds in den neu gewählten Fonds. Künftig anfallende [→] Überschüsse verwenden wir ebenfalls für den Kauf des neu gewählten Fonds.

(2) Sie können das Fondsguthaben auch ganz oder teilweise in einen sichereren Fonds anlegen. Dafür müssen Sie uns einen von uns angebotenen [→] Rentenfonds oder [→] geldmarktnahen Fonds benennen. Wir tauschen den gewünschten Betrag des Fondsguthabens in den neu gewählten Rentenfonds oder geldmarktnahen Fonds. Künftig anfallende [→] Überschüsse verwenden wir weiter für den Kauf des bisher gewählten Fonds. Wenn auch die künftigen Überschüsse in den Rentenfonds oder geldmarktnahen Fonds fließen sollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Sie können das Guthaben des Rentenfonds oder des geldmarktnahen Fonds ganz oder teilweise in den bisher ausgewählten Fonds zurücktauschen.

§ 5 Wann können wir einen Fonds austauschen?

In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass wir einen Fonds durch einen möglichst gleichartigen anderen Fonds ersetzen. Diese Fälle können wir nicht immer beeinflussen.

Aus folgenden Gründen können wir Ihnen einen Fonds nicht weiter anbieten, obwohl Sie ihn gewählt haben:

- Die Fondsgesellschaft schließt den Fonds oder löst ihn auf.
- Die Fondsgesellschaft stellt den Kauf und Verkauf des Fonds ein.
- Die Fondsgesellschaft erhöht oder erhebt nachträglich Kosten.
- Die Fondsgesellschaft ändert die Fristen für den Kauf oder Verkauf von Fonds.
- Wir beenden unsere Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fondsgesellschaft.
- Die Fondsgesellschaft ändert die Anlagestrategie eines Fonds.
- Das Guthaben aller [→] Versicherungsnehmer in einem Fonds beträgt länger als sechs Monate weniger als 100.000 EUR.
- Ein Fonds hat sich erheblich schlechter entwickelt als der Marktdurchschnitt vergleichbarer Fonds.
- Ein bedeutendes Ratingunternehmen wertet einen Fonds deutlich ab.

Wenn wir aus einem der genannten Gründe einen Fonds austauschen, werden wir Sie darüber informieren. Wir nennen Ihnen den Zeitpunkt des Austausches und einen Ersatzfonds. Wir wählen den Ersatzfonds so, dass die Anlagestrategie des neuen Fonds möglichst nahe an die Anlagestrategie des bisherigen Fonds herankommt. Sie können auch einen anderen Fonds als Ersatz wählen. Dafür haben Sie sechs Wochen Zeit, nachdem Sie unsere Nachricht erhalten haben. Auch nach Ablauf der Frist können Sie das Fondsguthaben kostenlos auf einen anderen Fonds übertragen.

Wir informieren Sie auch, wenn sich sonst etwas bei den Fonds ändert. Zum Beispiel: Der Name oder die Anlagestrategie ändern sich.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

Ausgabeaufschlag

Einmalige Gebühr, die Fondsgesellschaften normalerweise beim Kauf von [→] Fondsanteilen erheben. Fondsgesellschaften geben den Ausgabeauf-

	<p>schlag als Prozentsatz des aktuellen Kurses an. Die Höhe kann zwischen 0 % und 7 % betragen.</p>
Bewertungsreserven	<p>Sie entstehen wie folgt: In unserer Bilanz bewerten wir unsere Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen höher ist als deren Wert in unserer Bilanz, entstehen Bewertungsreserven.</p>
Börsentag	<p>Sind die Tage, an denen Wertpapiere an den Börsen gehandelt werden.</p>
Fondsanteil	<p>Mit einem Fondsanteil haben Sie einen Anspruch gegenüber der Investmentgesellschaft auf einen Teil des Fondsvermögens. Der Wert eines Fondsanteils berechnet sich aus dem Gesamtwert des Fondsvermögens und den vorhandenen Fondsanteilen. Der Wert wird üblicherweise an jedem [→] Börsentag ermittelt.</p>
Geldmarktnaher Fonds	<p>Ist ein Investmentfonds, der sein Vermögen in Geldmarktpapiere und in verzinsliche Wertpapiere anlegt. Im Vergleich zu [→] Rentenfonds sind die (Rest-)Laufzeiten der verzinslichen Wertpapiere wesentlich kürzer.</p>
Rentenfonds	<p>Ist ein Investmentfonds, der sein Vermögen ganz oder überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Zu festverzinslichen Wertpapieren gehören zum Beispiel Anleihen oder Pfandbriefe.</p>
Überschüsse	<p>Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Beispiel: Wir erzielen Erträge oberhalb des Rechnungszinses. Oder wir müssen für Versicherungsfälle weniger Leistungen erbringen als angenommen.</p>
Überschussanteil	<p>Ist der Anteil an den erwirtschafteten [→] Überschüssen, den wir Ihrem Vertrag gutschreiben.</p>
Überschusssatz	<p>Anhand der Überschusssätze ermitteln wir die Höhe der [→] Überschussanteile für die einzelnen Verträge. Wir legen diese jährlich neu fest und veröffentlichen sie im Geschäftsbericht.</p>
Versicherter	<p>Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der [→] Versicherungsnehmer.</p>
Versicherungsjahr	<p>Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir Folgendes vereinbart haben: das Ende des Vertrags oder den Rentenbeginn. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate.</p>
Versicherungsnehmer	<p>Schließt mit uns den Versicherungsvertrag. Er ist damit unser Vertragspartner. Bei der betrieblichen Altersversorgung ist dies der Arbeitgeber, der eine Versicherung für den Arbeitnehmer abschließt.</p>